

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz)

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit Datum vom 09.10.2025 den Referentenentwurf des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter veröffentlicht. Der Bundesverband Mittelständische Wirtschaft (BVMW) bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Verbändebeteiligung Stellung zu beziehen.

Generelle Bemerkungen

Das Ziel des Gesetzes, Rentnerinnen und Rentner durch steuerliche Anreize zu längerem Arbeiten zu bewegen, unterstützen wir uneingeschränkt. Gerade mit Blick auf den Fachkräftemangel kann durch die Aktivrente etwas Abhilfe geschaffen werden. Um wirkliche Wirkung zu entfalten müsste seitens des Gesetzgebers insbesondere bei der Rente mit 63 nachgeschärft werden.

An Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie die mit dem Arbeitsrecht befassten Kolleginnen und Kollegen möchten wir jedoch den Hinweis geben, dass es hier auch einer arbeitsrechtlichen Umsetzung bedarf. Inzwischen enden die meisten Arbeitsverträge automatisch mit Eintritt in das Alter, das zum ungekürzten Bezug der Rente berechtigt. Die Regelung in SGB VI §41 ist hier die einzige bestehende Möglichkeit. Nach unserem Ermessen führt der arbeitsrechtliche Status quo insbesondere bei KMU, die typischerweise ohne Rechts- oder große Personalabteilungen arbeiten, dazu, dass das Wagnis eines unbefristeten

Arbeitsverhältnisses insbesondere für langjährig Beschäftigte ab dem 67. Lebensjahr kaum eingegangen werden wird.

Spezifische Bemerkungen

Wir begrüßen, dass als Voraussetzung für die Aktivrente einheitlich das Regeleintrittsalter genannt wurde und auf eine bürokratische Prüfung etwaiger Alterseinkünfte verzichtet wird.

Als Vertreter der mittelständischen Wirtschaft bitten wir jedoch, die Aktivrente im weiteren Gesetzgebungsprozess auch auf Selbstständige auszuweiten. Warum Arbeiter in der Automobilindustrie nun steuerlich begünstigt werden aber der selbstständige Handwerker nicht, erschließt sich uns nicht.

Gerade im Handwerk, bei Soloselbstständigen und Wissensarbeitenden würde die Aktivrente eine erhebliche Wirkung entfalten. Uns ist bewusst, dass dies zu höheren Mindereinnahmen führen würde. Gleichzeitig möchten wir aber betonen, dass der derzeitige Entwurf eine Ungleichbehandlung zwischen Selbstständigen und abhängig Beschäftigten hervorbringt. Auch Selbstständige sind wichtige Fachkräfte, die durch ihr Erfahrungswissen eine enorme Innovationskraft in ihren Unternehmen entwickeln. Mit Blick auf demografisch bedingte betriebliche Übergaben in mittelständischen Betrieben ist dieser Erfahrungsschatz äußerst wertvoll. Eine Ausweitung der Aktivrente würde daher bessere Impulse setzen. Warum auch selbstständige Ärzte ausgenommen werden ist angesichts des Medizinermangels auch nicht nachzuvollziehen.

Der Mittelstand. BVMW e.V. ist ein freiwillig organisierter Unternehmerverband und vertritt rund 30.000 Mitglieder. Die mehr als 200 Geschäftsstellen des Verbandes organisieren über 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.

Kontakt

Der Mittelstand. BVMW e.V.
Bereich Volkswirtschaft
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
Telefon: + 49 30 533206-0, Telefax: +49 30 533206-50
E-Mail: volkswirtschaft@bvmw.de; Social Media: [@BVMWeV](https://www.bvmw.de)